

vfa-Positionspapier

„Wie eine steuerliche Forschungsförderung der Unternehmen Deutschland zugute kommt“

Eine steuerliche Forschungsförderung würde unmittelbar eine positive Wirkung auf künftige F&E-Investitionen in Deutschland entfalten und hätte folgende Vorteile für den Standort Deutschland und damit auch für die Menschen in unserem Land:

1. Eine steuerliche Forschungsförderung ist ein schnell und in der Breite wirksames, unbürokratisches Instrument. Damit ist dieses ideal, um die derzeit gut laufende Wirtschaftsentwicklung abzusichern und weiter zu verbessern. Und Schnelligkeit wird im immer schärfer werdenden Wettbewerb um Innovationen immer wichtiger. Welche Firma kann es sich leisten, Verzögerungen von bis zu 1 Jahr bei wichtigen neuen Forschungsprojekten in Kauf zu nehmen, bis ein Projektförderantrag gestellt, bearbeitet und mit einer geringen Wahrscheinlichkeit letztendlich positiv beschieden ist?
2. Auch die neue, in der Hightech-Strategie 2025 vorgegebene Zielmarke, den Anteil der F&E-Ausgaben auf 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern, dürfte nur mit neuen Instrumenten der F&E-Förderung zu erreichen sein. Denn neue Player wie China und etablierte Player wie die USA locken Investitionen in F&E mit großen Märkten und sehr attraktiven steuerlichen Bedingungen.
3. Wenn die Firmen erwartungsgemäß die steuerliche Forschungsförderung zur Erhöhung ihrer F&E-Aufwendungen nutzen, werden die anfänglichen Steuerausfälle bei Bund, Ländern und zum kleinen Teil bei den Gemeinden weitgehend durch höhere Steuereinnahmen (Mehrwert- und Lohn/Einkommenssteuer), durch neue Arbeitsplätze und die Beschaffung von Geräten und Hilfsmitteln kompensiert. Durch EU-Recht ist die Förderung auf maximal 15 Mio. € pro Projekt gedeckelt, womit dem Umstand Rechnung getragen wurde, dass die Steuerausfälle nicht aus dem Ruder laufen sollen.
4. Eine steuerliche Forschungsförderung würde sich durch die Steigerung der F&E-Aktivitäten auch positiv auf entsprechende Zulieferer und Dienstleister, z. B. Hersteller von Laborausstattung, Reagenzien und IT, Auftragslabors und Auftragsforschungseinrichtungen, auswirken. Hinzu kämen vermehrte Handwerkerleistungen, die meist aus dem unmittelbaren lokalen Umfeld bestellt werden. Dies trägt zur Stabilisierung und Erhöhung der regionalen Wirtschaftskraft bei.

5. Da F&E von den Firmen oft in Zusammenarbeit mit Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen betrieben wird, käme eine steuerliche Forschungsförderung mittelbar auch diesen Instituten zugute.
6. Die steuerliche Forschungsförderung ist für die Wettbewerbsfähigkeit des F&E-Standortes Deutschland von hoher Bedeutung, da 30 von 36 OECD-Staaten und alle forschungsrelevanten EU-Länder außer Deutschland und Schweden bereits eine steuerliche Forschungsförderung bieten. So wirbt z. B. Frankreich intensiv mit einem 50-prozentigen „tax credit“ im ersten Jahr um die Ansiedlung innovativer Firmen, und Österreich erhöht zum wiederholten Male den Satz ab 2018, und zwar auf 14 Prozent. Dies hat mit dazu geführt, dass Österreich 2018 mit F&E-Ausgaben von voraussichtlich 3,2 des BIP deutlich vor Deutschland liegen wird, das knapp 3 Prozent erreichen wird.
7. Der Staat ist nicht unbedingt der beste Ratgeber, in welchen Bereichen die Firmen vermehrt forschen sollen. Daher ist es sinnvoll, neben der bisherigen Projektförderung, bei der die Forschungsrichtung vorgegeben ist, auch eine „neutrale“ Förderung einzuführen.

Seite 2/3

Hinzu kommen folgende Argumente:

- Die Europäische Kommission hat den EU-Mitgliedstaaten ausdrücklich empfohlen, zur Steigerung der F&E-Ausgaben auch eine steuerliche Forschungsförderung in Erwägung zu ziehen.
- Es handelt sich um ein schnell wirksames Instrument ohne lange Vorlaufzeiten durch Projektbeantragung und -prüfung; daher ist es für die Firmen gut planbar.
- Dass die steuerliche Forschungsförderung machbar ist und positive Effekte haben wird, ist bereits in mehreren Studien, darunter auch einem gemeinsamen Gutachten einer interministeriellen Arbeitsgruppe des Forschungs-, Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrsministeriums festgestellt worden. Zudem unterstreichen die Daten aus anderen EU-Ländern mit einer solchen steuerlichen Förderung der FuE-Ausgaben von Firmen wie Frankreich und Österreich deren tatsächlichen Nutzen.
- Eine Beschränkung auf kleine und mittelständische Firmen (KMU) ist nicht zielführend, da diese lediglich 15 bis 20 Prozent der industriellen F&E-Aufwendungen tätigen, so dass damit nur ein sehr

geringer Effekt erzielt würde; weiterhin funktionieren Innovationscluster nur mit Beteiligung großer Firmen; daher sollten alle Unternehmen ungeachtet ihrer Größe gefördert werden.

Seite 3/3

Der vfa begrüßt daher das gemeinsame Arbeitspapier von BMBF und BMWi mit Eckpunkten einer steuerlichen Forschungsförderung. Allerdings kommt dieses Instrument recht spät (prospektiv ab 2020 und mit bescheidenem Umfang (nur für klein- und mittelständische Unternehmen mit max. 3.000 Beschäftigten; max. 25 % Abzugsfähigkeit der F&E-Personalkosten).

Daher bleibt zu hoffen, dass dieses dennoch Wirkung zeigt und einen ersten Einstieg in eine steuerliche Forschungsförderung ist, die künftig auch größere und große Firmen miteinschließt, da in diesen der Großteil der F&E-Leistungen erbracht wird.

Stand: September 2018